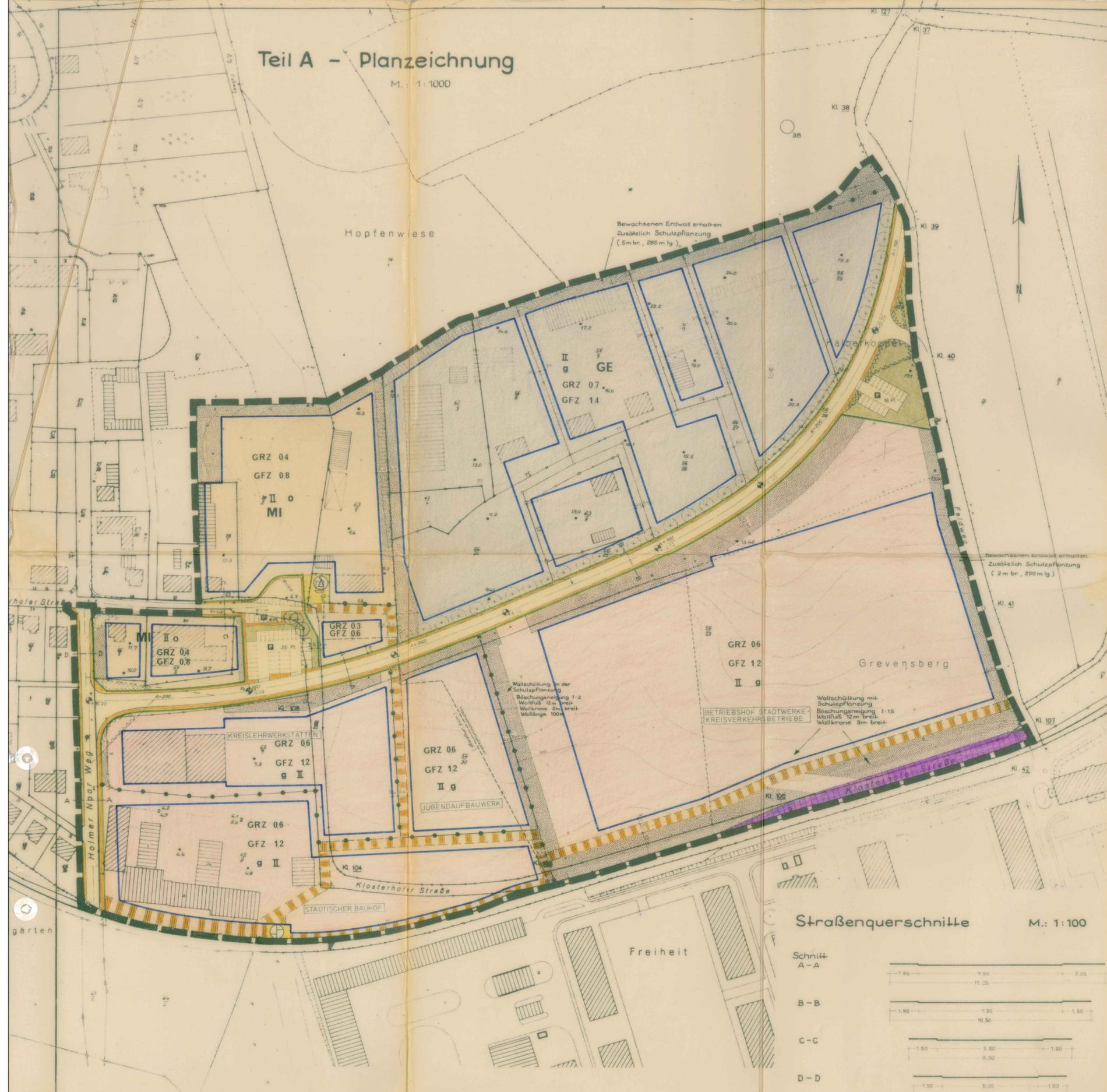
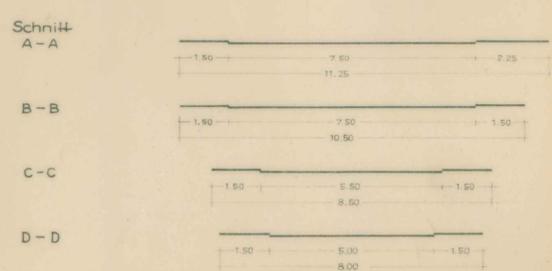


# Teil A - Planzeichnung

M. 1:1000



## Straßenquerschnitte M. 1:100



## Planzeichenerklärung

FESTSETZUNGEN	
Art der baulichen Nutzung	
MI	Mischgebiete § 6 BauNVO
GE	Gewerbegebiete § 8 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	
II	Zahl der Vollgeschosse § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
GRZ 0,7	als Höchstgrenze z.B. II § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
GFZ	Grundflächenzahl z.B. 0,7 § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Geschoßflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
o	offene Bauweise § 22 BauNVO
g	geschlossene Bauweise § 22 BauNVO
	Baulinie § 23 BauNVO
	Baugrenze § 23 BauNVO
Bauliche Anlagen und Einrichtungen	
JAW	Flächen f.d. Gemeinbedarf z.B. f.d. Jugendaufbauwerk § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. f BBauG
Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Gehweg § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Höhenlage der Verkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
	Anpflanzungen in öffentl. Verkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Öffentliche Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie Versorgungsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Pumpwerk § 9 Abs. 1 Nr. 5 + 7 BBauG
	Umformerstation § 9 Abs. 1 Nr. 5 + 7 BBauG
	Hochspannungskabel § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG
Grünflächen	
	Pflicht zum Anpflanzen von Blumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	Bäume zu erhalten § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
	Bäume anpflanzen (Acer platanoides, Globosum)
Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen	
	Mit Geh-, Fahr- u. Leistungswegen zu belastende Fläche zugunsten der Stadt § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 16 Abs. 4 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 5 BBauG
	Flächen für Bahnanlagen § 9 Abs. 4 BBauG

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhand. Flurstücksgrenzen
- Strecke an Grenzverlauf
- Vorhand. baul. Anlagen
- Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Fortfallendes Hochspannungskabel
- Geplante Grundstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Sichtdreieck, Bewuchs bis max 0,7m Höhe erlaubt
- Vorh. Böschung
- Vorh. Geländehöhen
- Höhenlinien
- Vorh. Stützmauer

## Teil B - Text

- Gestaltung der Einfriedigung**  
An den öffentlichen Verkehrsflächen sind die Grundstücksgrenzen mit Maschendrahtzaun einzufriedigen. Die zulässige maximale Höhe beträgt 2,00 m. Bei Anlage der Verkehrsflächen sind zu berücksichtigen (Sichtdreieck, Einfahrten u.a.).
- Art der Schutzpflanzungen**  
Die Schutzstreifen sind wie folgt zu bepflanzen: Eichen (Quercus rubra oder Q. pedunculata) dazu standortgerechte heimische Gehölze wie z.B. Hartriegel, Hasel, Vogelbeere, Hainbuche, Kirsche, Feld-Ahorn, Salweide, Roden sowie immergrüne Gehölze (z.B. Ligustrum). Im Schutzstreifen zwischen Gewerbegebiet und Mischgebiet ist statt Eiche-Ahorn (Acer pseudoplatanus) zu verwenden.
- Anpflanzungen an den Parkplätzen**  
Die Anpflanzungen an den öffentlichen Parkplätzen sind mit Ausnahme der Sichtdreiecke den Schutzpflanzungen entsprechend auszuführen.

### SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25

#### FÜR DAS GEBIET: Flächen östlich des Holmer Noorweges 3. AUSFERTIGUNG für Gemeinbedarf und Gewerbe

Aufgrund der § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt 1961, S. 141) und des § 1 des Gesetzes über baurechtliche Festsetzungen vom 10. April 1960 (Bundesgesetzblatt 1960, S. 43) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1961 (DVB. 1961, S. 198) wird nach Beschlussempfehlung durch die Ratversammlung vom **20.10.75** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25

bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 18.3.1975

Schleswig, den **20.10.1975**

Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.75 bis 21.11.75 nach vorheriger Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 10.11.75 abgeschlossen Bekanntheit mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anreden von der Amtsstelle nicht gestattet werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Schleswig, den **21.11.1975**

Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Der katasträmliche Bestand am **1.10.75**

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am **20.10.75** von der Ratversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom **20.10.75** bestätigt.

Schleswig, den **22.10.1975**

Dipl.-Ing. Peter Otto  
Vermessungsingenieur  
Bauamt Nr. 2, Tel. 0431-2401

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung, bestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom **20.11.75** bestätigt.

Schleswig, den **20.11.1975**

Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Anlagen wurden durch satzungswidrigen Beschluß der Ratversammlung vom **20.11.75** mit der Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom **20.11.75** bestätigt.

Schleswig, den **20.11.1975**

Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist unvollständig und der Zeitpunkt der Aufhebung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den **20.11.1975**

Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist unvollständig und der Zeitpunkt der Aufhebung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den **20.11.1975**